



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn
Mathias Schindler
Büro Anke Domscheit-Berg, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

RD H: [REDACTED]
Referat 122 – Steuerung und Controlling
des Geschäftsbereichs

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - [REDACTED]
FAX +49 (0)228 99 529 - [REDACTED]
E-MAIL 122@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
AZ 122-05111/0029

DATUM 18.10.2018

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 12.10.2018

Sehr geehrter Herr Schindler,

mit Ihrer E-Mail vom 12.10.2018 beantragen Sie Aktenauskunft über die Durchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen durch das BfR gegenüber dem MDR.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Der Antrag wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegen keine Informationen über die Durchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen des BfR gegenüber dem MDR vor. Es ist hier lediglich bekannt – nach einer entsprechenden Anfrage beim Bundesinstitut für Risikobewertung -, dass in der Zeit von 2015 bis 2018 zur Durchsetzung derartiger Ansprüche Zahlungen von insgesamt 78.125,54 Euro für die anwaltliche Vertretung an die Rechtsanwaltskanzlei Gleiss Lutz, Berlin vom BfR erbracht worden sind.

Ich darf Ihnen im Übrigen mitteilen, dass sich die Akten zu diesem Vorgang im BfR befinden.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]

Bo [REDACTED]